

10. VIII. 1916

[Schwindel mit Seifenersatzmitteln.] Aus Berlin wird berichtet: Die amtlichen Mitteilungen der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise veröffentlichen eine Bekanntmachung, wonach Seifenersatzmittel nicht als Seife verkauft werden dürfen. In Zeitungen und Fachzeitschriften werden nämlich häufig Seifenersatzmittel in einer Form angekündigt, daß der Leser annehmen muß, es handle sich nicht um Erlatzmittel, sondern um Seife, indem zu den mehr oder weniger geschmackvollen Phantasienamen zum Beispiel zugelegt wird: „Jederzeit ohne Seifenkarte“, „Toilettenseife“ oder ähnliches. Der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln hat sich bereit erklärt, solche Ankündigungen, da sie meistens auch gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen und deswegen auf Antrag strafbar sind, seinerseits zu verfolgen. Dazu kommt noch, daß die Preise, die für eine Gruppe von Seifenersatzmitteln, die aus mehr oder minder gereinigtem Ton hergestellt sind, vielfach ganz ungerechtfertigt hoch sind. Im Drogenhändler wird darauf hingewiesen, daß ein Muster eines Seifenersatzes, das 100 Gramm wog, nach vier Wochen nur noch 5 Gramm Gewicht hatte, ohne gebraucht worden zu sein. „Das Stück war schön weiß und sehr gefällig, doch nur zum schnellen Verkauf geeignet.“ Es ist klar, daß diese 95 Prozent Gewichtsverlust Wasser waren, das verdunstet, und daß der Käufer teurer als Seife bezahlen mußte.